

Prüfungsberechtigte Institut für Sport-und Bewegungswissenschaften

ab April 2024

Hinweis:

§ 12 (Abs. 5) APO: Die Arbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss der Hochschullehrergruppe angehören oder habilitiert sein oder Verwalterin oder Verwalter einer Professur sein. Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss dem Fachbereich oder der Fakultät [in unserem Fall dem Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften] angehören, in dem die Bachelor-bzw. Masterarbeit angefertigt wird.

Gruppe der Hochschullehrenden (Professuren)

- Prof. Dr. Peter Elflein
- Hon.-Prof. Dr. Martin Engelhardt
- Prof. Dr. Jan Erhorn
- Prof. Dr. Cornelia Frank
- Verw.-Prof. Dr. Fabienne Bartsch
- Verw.-Prof. Dr. des. Björn Brandes

Für BA- und MA-Arbeiten sind neben den o. a. Prüfenden in Verbindung mit einem Hochschullehrenden alle **wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen des Institutes sowie Promotionsstudierende** prüfungsberechtigt:

- Alessa Gravemann
- Sönke Kamp
- Carsten Keller
- Fiona Latzel
- Andrea Polzien
- Maria Rücker
- Katharina Schwanke
- Catrin Wehrmann

Als Zweitgutachter*in mitwirkungsberechtigt bei BA- u. MA-Arbeiten sind neben den bisher Genannten:

- Corinne Ferié
- Dr. Casper Grim

In Ausnahmefällen können auch weitere Lehrbeauftragte mit Zustimmung des Prüfungsausschusses als Prüfer*in Abschlussarbeiten betreuen.